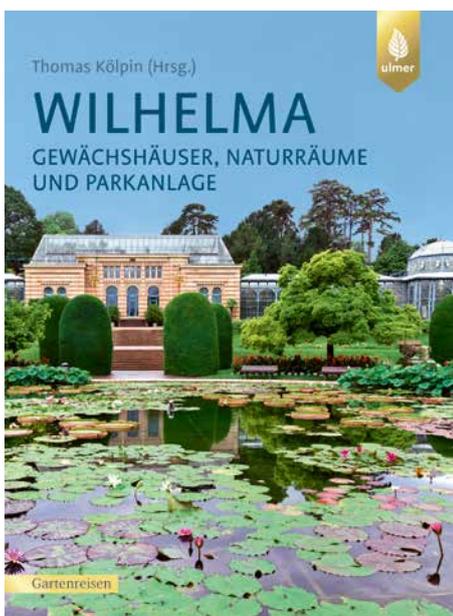
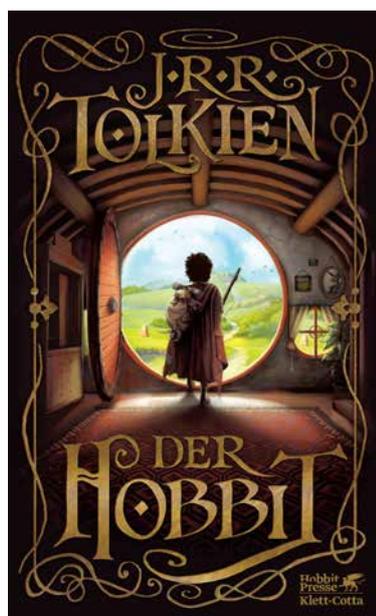


Digitale Pflichtexemplare

Wie kommen E-Books und E-Journals württembergischer Verlage in den Bestand der WLB?



Cover E-Book, ©Verlag Eugen Ulmer



Cover E-Book, ©Klett-Cotta Verlag



Cover E-Journal, ©W. Kohlhammer GmbH

Gedruckte Pflichtexemplare werden in der Württembergischen Landesbibliothek und ihren Vorgängereinrichtungen seit über 250 Jahren gesammelt. Hatte das Pflichtexemplar zur Zeit der Gründung der Bibliothek noch die Funktion, Veröffentlichungen durch den Staat zu zensieren, ist die Aufgabe für die Bibliotheken heute die Bewahrung des publizierten kulturellen Erbes.

Seit 1976 gilt das Gesetz über die Ablieferung von Pflichtexemplaren an die Badische Landesbibliothek in Karlsruhe und an die Württembergische Landesbibliothek in Stuttgart, welches alle Verlage in Baden-Württemberg dazu verpflichtet, ein Exemplar kostenlos an die Landesbibliotheken abzuliefern. Seit 2007 umfasst das Gesetz auch die Ablieferung von digitalen

Publikationen, die über öffentliche Netze angeboten werden. Egal ob wissenschaftliche Publikationen oder schöne Literatur, ob Sachbuch oder Belletristik, die meisten Bücher und Zeitschriften erscheinen heute auch – manchmal nur noch – digital als E-Book oder elektronische Zeitschrift bzw. E-Journal.

Wie kommen nun die digitalen Pflichtexemplare in den Bestand der Landesbibliothek? Zur Annahme, Katalogisierung, Bereitstellung und Archivierung der digitalen Publikationen bedarf es einer technischen Infrastruktur, die eine weitgehend automatisierte und durchgehend sichere Verarbeitung ermöglicht. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg hat dazu in zwei Projekten den Aufbau der technischen Umgebung für die Pflichtablieferung gefördert. Die beteiligten Partner in beiden Projekten und anschließend im produktiven Dauerbetrieb sind neben der Württembergischen Landesbibliothek (WLB)

die Badische Landesbibliothek (BLB) und, als bewährter technischer Dienstleister, das Bibliotheksservice-Zentrum Baden-Württemberg.

Da die Deutsche Nationalbibliothek bereits Verfahren zur Pflichtablieferung digitaler Publikationen eingeführt hatte, wurden diese selbstverständlich bei der Umsetzung in Baden-Württemberg berücksichtigt und gerade im Bereich der Formatvorgaben unverändert übernommen.

Pflichtablieferung von E-Books

Im ersten Projekt (Mai 2018–April 2020) wurden das technische System und die nötigen Verarbeitungsverfahren für die Ablieferung von E-Books aufgebaut und anschließend unter der Bezeichnung „E-Pflicht Baden-Württemberg“ in Produktion genommen. Kernstück des Dienstes ist die Verwaltungsdatenbank (VDB), die Prozesse von der Ablieferung, Eingangsprüfung und dem Katalogisierungsnachweis bis hin zur Langzeitarchivierung steuert. Für die Ablieferung steht ein automatisiertes Verfahren zur Verfügung, bei dem der abliefernde Verlag die E-Books mit den dazugehörigen Metadaten auf ein für den Verlag eingerichtetes Konto überträgt. Alternativ kann ein Ablieferungsformular genutzt werden, bei dem die entsprechenden Metadaten (Autor, Titel, Erscheinungsjahr usw.) manuell eingetragen und das E-Book hochgeladen wird. Die weiteren Verarbeitungsschritte laufen in beiden Ablieferungsverfahren identisch vollständig automatisiert ab: Die abgelieferten E-Books und Metadaten durchlaufen Prüfroutinen, die Metadaten werden in den Verbundkatalog K10plus und von da aus in den WLB-Katalog eingespielt und das E-Book wird in das Langzeitarchiv gespeichert.

Pflichtablieferung von E-Journals

Für die Übermittlung von E-Journals, bzw. deren Teilen, wurden im zweiten Projekt (Juli 2021–Dezember 2022) die VDB und die Abläufe entsprechend angepasst. E-Journals zeichnen sich im Gegensatz zu E-Books durch ihre fortlaufende Erscheinungsweise aus. Die Verlage liefern jeweils die neu erschienenen Teile ab, wobei es sich dabei um Hefte oder Bände und im Fall wissenschaftlicher E-Journals in der Regel um die im E-Journal erschienenen Aufsätze handelt. Die überlassenen Teile werden anhand der mitgelieferten Metadaten dem entsprechenden E-Journal zugeordnet.

Dazu muss zuvor der Titel des E-Journals von der Landesbibliothek im zentralen Nachweisinstrument, der Zeitschriften-Datenbank, als Bestand nachgewiesen und in die VDB übernommen worden sein. Wie bei den E-Books steht den Abliefernden das automatisierte Ablieferungsverfahren oder das Ablieferungsformular zur Verfügung.

Laufender Betrieb

Nach erfolgreicher Durchführung der beiden Projekte werden E-Books und E-Journals als Pflichtablieferungen im Dienst „E-Pflicht Baden-Württemberg“ im regelmäßigen Betrieb angenommen und verarbeitet. Digitale Publikationen mit Verlagsort in den Regierungsbezirken Karlsruhe und Freiburg werden an die BLB, solche mit Verlagsort in den Regierungsbezirken Stuttgart und Tübingen an die WLB abgeliefert. Die WLB kann inzwischen über 43.000 abgelieferte E-Books württembergischer Verlage und Kleinstverlegender und immerhin schon rund 14.000 Aufsätze aus 27 E-Journals verzeichnen. In den nächsten Monaten wird die Ablieferung für zahlreiche weitere E-Journals eingerichtet.

Ein Wermutstropfen sind die stark eingeschränkten Nutzungsmöglichkeiten. Die digitalen Pflichtexemplare können entsprechend der derzeitigen Gesetzeslage nur an ausgewählten Rechnern in den Räumen der WLB genutzt werden, an denen keinerlei Speichermöglichkeiten oder Nutzung von Netzdiensten bestehen. Nur das Ausdrucken von einzelnen Seiten im Rahmen des Urheberrechts ist möglich. Aus Sicht der Nutzenden wären natürlich weniger restriktive Nutzungsmöglichkeiten wünschenswert, insbesondere auch der Zugriff nach Anmeldung auch von außerhalb der Bibliothek.

Mit dem Dienst „E-Pflicht Baden-Württemberg“ haben die beiden Landesbibliotheken zusammen mit dem Bibliotheksservice-Zentrum Baden-Württemberg ein zweckmäßiges Ablieferungssystem mit weitestgehend automatisierten Verfahren eingerichtet, das sich in der Praxis bestens bewährt.

Wiebke Dannehl